

Ordnung für Praxismodule im Diplomstudiengang Informationstechnik

Inhaltsübersicht:

- | | |
|----------|--|
| § 1 | Geltungsbereich |
| § 2 | Ziele und Grundsätze |
| § 3 | Praxismodul |
| § 4 | Zulassung zum Praxismodul |
| § 5 | Praktikumsstellen |
| § 6 | Praktikantenvertrag |
| § 7 | Anerkennung des Praxismoduls |
| | |
| Anlage 1 | Rahmenausbildungsplan für das Praxismodul |
| Anlage 2 | Muster für Vertrag über das Praxismodul,
für Meldebogen und Nachweis der Praktikumsstelle |
| Anlage 3 | Berichterstattung über die praktische Tätigkeit (Praxisbericht) |

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für das Praxismodul für Studierende des Studienganges Informationstechnik an der Fakultät Elektrotechnik der Westsächsischen Hochschule Zwickau.

§ 2 Ziele und Grundsätze

- (1) Die praktische Tätigkeit ist eine wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium im Hinblick auf die spätere berufliche Tätigkeit und daher ein wesentlicher Bestandteil des Studiums.
- (2) Das Praxismodul soll den Studenten systematisch an die anwendungsorientierte Tätigkeit des Ingenieurs heranführen. Er erhält damit Gelegenheit, die im Studium zumeist in getrennten Disziplinen vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten auf komplexe Probleme der Praxis anzuwenden.

§ 3 Praxismodul

- (1) Für das Praxismodul ist im Studienablauf ein Semester ausgewiesen. Zu diesem Zeitpunkt verfügt der Student bereits über entsprechende ingenieurmäßige Voraussetzungen. Als Grundlage für die Durchführung des Praxismoduls dient der Rahmenausbildungsplan der Fakultät, der insbesondere fachbezogene Aufgaben für die einzelnen Studienrichtungen festlegt (s. Anlage: Rahmenausbildungsplan). Das Praxismodul ist im Regelfall in Unternehmen durchzuführen.
- (2) Das Praxismodul umfasst ohne Ausfallzeiten einen zusammenhängenden Zeitraum von 20 Wochen.
- (3) Während des Praxismoduls bleibt der Student Mitglied der Hochschule, er ist insbesondere verpflichtet, sich zu Beginn des Praxismoduls an der Hochschule zurückzumelden.

§ 4 Zulassung zum Praxismodul

Die Zulassung zum Praxismodul setzt die bestandenen Prüfungen der Semester 1-3 laut Studienablaufplan voraus. In Ausnahmefällen kann auf Antrag vom Prüfungsausschuss der Fakultät Elektrotechnik dennoch eine Zulassung ausgesprochen werden.

§ 5 Ausbildungsstellen

- (1) Jeder Student ist verpflichtet, sich selbst um eine geeignete Ausbildungsstelle und einen entsprechenden Ausbildungsvertrag zu bemühen. Der Student wird dabei von der Hochschule (von der Fakultät und vom Beauftragten für das Praxismodul) bei der Suche und Auswahl einer Ausbildungsstelle beraten.
- (2) Die Ausbildungsstelle muss neben den im Vertrag festgelegten Bedingungen gewährleisten, dass der Student entsprechend des Rahmenausbildungsplanes eingesetzt wird, und während des gesamten Praxismoduls diese Bedingungen einhalten.

§ 6 Praktikantenvertrag

- (1) Der Student schließt mit der Praktikumsstelle einen Praktikantenvertrag ab. Der Vertrag enthält Verpflichtungen der Praktikumsstelle und des Studenten, Festlegungen zur Versicherung des Studenten, eventuelle finanzielle Zuwendungen sowie Bedingungen für die Auflösung des Vertrages.
- (2) Für den Abschluss des Praktikantenvertrages können die Vertragsmuster gemäß Anlage 2 der Praxismodul-Ordnung genutzt werden.
- (3) Der Vertrag sollte in drei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet werden. Die beiden Vertragspartner erhalten je eine Ausfertigung, die dritte leitet der Student zusammen mit dem Meldebogen (Anlage: Muster eines Meldebogens) dem Beauftragten für das Praxismodul zu. Der Beauftragte für das Praxismodul erteilt auf der Grundlage der in Vertrag und Meldebogen enthaltenen Angaben die Zustimmung der Hochschule zur Durchführung des Praktikums.

§ 7 Anerkennung des Praxismoduls

- (1) Das Praxismodul wird mit ECTS-Punkten gemäß Studienablaufplan bewertet.
- (2) Grundlage für die Anerkennung des Praxismoduls sind der Praxisbericht und der schriftliche Nachweis der Praktikumsstelle, der Beginn und Ende sowie Art und Inhalt der Tätigkeit enthalten muss. Dazu können die Nachweismuster gemäß Anlage 2 der Praxismodul-Ordnung genutzt werden.
- (3) Der Praktikumsbericht und der Nachweis sind dem Beauftragten für das Praxismodul zu übergeben. Er entscheidet über die Anerkennung des berufspraktischen Studienseesters.
- (4) Wird das Praxismodul nicht anerkannt, kann es einmal wiederholt werden.

§ 8 Inkrafttreten

Die Ordnung für Praxismodule wurde vom Fakultätssrat am 28. Mai 2014 beschlossen, tritt am 29. Mai 2014 in Kraft und gilt für alle Studierenden ab Matrikel 2012.

Zwickau, den 28. Mai 2014

Prof. Dr.-Ing. Würfel
Dekan der Fakultät Elektrotechnik

Anlage 1 zur Ordnung für Praxismodule:
Rahmenausbildungsplan**Rahmenausbildungsplan
für die Durchführung des Praxismoduls
der Fakultät Elektrotechnik
an der Westsächsischen Hochschule Zwickau**

Das Praxismodul dient dem Ziel, den Studenten durch die Arbeit an technischen Aufgaben an die Tätigkeit eines Diplom-Ingenieurs (FH) der Informationstechnik heranzuführen. Er soll sich dabei studienbezogene Kenntnisse aneignen und Erfahrungen für die spätere berufliche Umwelt erwerben. Der Student erhält damit Gelegenheit, die im Studium vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten auf komplexe Probleme der Praxis anzuwenden.

Diese praktische Tätigkeit ist eine wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium und daher wesentlicher Bestandteil des Studienablaufes.

Das Praxismodul wird im fünften oder siebenten Semester durchgeführt. Dieser zeitliche Rahmen gewährleistet, dass der Student nach dem Abschluss der Grundlagenausbildung und des vierten Fachsemesters über entsprechende Voraussetzungen verfügt.

Für das Praxismodul treffen in erster Linie folgende Aufgaben zu:

- Entwicklung von Systemen und Baugruppen der Informationstechnik und Mikrosystemtechnik
- Fertigung und Prüfung informationstechnischer Systeme
- Technischer Vertrieb von IT-Anlagen und Kundenservice
- Kundenbetreuung als Field Application Engineer bei Herstellern elektronischer Bauelemente für die Informationstechnik
- Systemwartung und Instandhaltung
- Aufbau und Erweiterung der Kommunikationsinfrastruktur
- Beurteilung der geräte- und rechenstechnischen Anforderungen zur Realisierung von steuerungs- und regelungstechnischen Aufgaben
- Gewinnung, Übertragung und Verarbeitung von Messdaten
- Verwendung und Konfigurierung von Bussystemen und Datennetzen
- Entwicklung und Betrieb von Geräten der Informations- und Nachrichtentechnik;
- Entwurf elektronischer Baugruppen, Geräte und Systeme unter Beachtung der elektromagnetischen Verträglichkeit;
- Qualitätsprüfungen elektronischer Erzeugnisse;
- Messdatenerfassung und -überwachung;
- Nachrichtenübertragung;
- Entwurf und Applikation von Schaltungen der Informationselektronik und der Mikroprozessortechnik

Anlage 2 zur Ordnung für Praxismodule:

Muster für Vertrag über das Praxismodul, Meldebogen und Nachweis der Praktikumsstelle

**Vertrag
über das Praxismodul**

Zwischen
(genaue Bezeichnung, Anschrift, Telefon) -
nachfolgend "Praktikumsstelle" genannt -

und Herrn/Frau
(Vor- und Zuname)

geboren am in

Student(in) an der Westsächsischen Hochschule Zwickau, nachfolgend WHZ genannt,

StudiengangSeminargruppe:.....

Studienschwerpunkt

Fakultät

wird nachstehender Vertrag geschlossen:

§ 1 Dauer des praktischen Studienseesters

Das Praxismodul umfasst zusammenhängend Wochen und dauert vom
..... bis

§ 2 Aufgaben der Praktikumsstelle

1. Dem (Der) Student(in) wird für die Dauer des Praxismoduls durch die Praktikumsstelle Unterstützung gegeben und Möglichkeiten geboten, sich Erfahrungen und Kenntnisse bei der Lösung betriebswirtschaftlicher bzw. ingenieurmäßiger Aufgaben für das Unternehmen zu erarbeiten.
2. Der (Die) Student(in) erhält nach Beendigung des Praxismoduls einen schriftliche Nachweis, der Beginn und Ende sowie Art und Inhalt der Tätigkeit enthält.
3. Die Praktikumsstelle vergütet die Praktikantentätigkeit mit€

§ 3 Pflichten des (der) Studenten(in)

Der (Die) Student(in) verpflichtet sich:

1. alle ihm (ihr) von der Praktikumsstelle gebotenen Möglichkeiten wahrzunehmen, sich Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse zu erarbeiten,
2. die im Rahmen der Ausbildung erteilten Anweisungen der Praktikumsstelle und der von dieser beauftragten Personen zu befolgen,
3. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Maschinen, Anlagen und Geräte sowie sonstige Einrichtungen, Werkstoffe und Produkte sorgsam zu behandeln.
4. die betrieblichen Arbeitszeiten einzuhalten,
5. die Interessen der Praktikumsstelle zu wahren, über Unternehmens-/Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren und die Geheimhaltungserfordernisse der Praktikumsstelle zu respektieren,
6. bei Fernbleiben die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen und bei Krankheit spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen,
7. einen Praxisbericht nach den Vorgaben der WHZ anzufertigen.

Arbeitsthema:

.....

.....

§ 4 Mentoren

1. Die Praktikumsstelle benennt

Herrn/Frau Telefon

als Mentor für die Ausbildung des (der) Studenten(in). Dieser Mentor ist zugleich Gesprächspartner der WHZ.

§ 5 Versicherungsschutz

Der (Die) Student(in) ist während des Praxismoduls kraft Gesetzes gegen Unfall versichert (§2 Abs. 1 Ziffer 1 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch). Zuständiger Versicherungsträger ist die Berufsgenossenschaft, bei der die Ausbildungsstelle Mitglied ist. Im Versicherungsfalle übermittelt die Ausbildungsstelle auch der Hochschule eine Ausfertigung der Unfallanzeige zur Information.

Während der Teilnahme an Prüfungen und Studientagen, die im organisierten Verantwortungsbereich der Hochschule durchgeführt werden, besteht Unfallversicherungsschutz beim Sächsischen Gemeindeunfallversicherungsverband (gemäß §2 Abs. 1 Ziffer 8c Siebtes Buch Sozialgesetzbuch).

§ 6 Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann vorzeitig aufgelöst werden:

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung der Frist,
2. bei Aufgabe oder Änderung des Ausbildungszieles mit einer Frist von vier Wochen.

Die Auflösung des Vertrages geschieht durch schriftliche Erklärung unter Angabe der Kündigungsgründe. Die WHZ ist vom auflösenden Vertragspartner unverzüglich zu verständigen.

§ 7 Sonstige Vereinbarungen

.....
.....
.....
.....

.....
(Ort und Datum)

.....
(Ort und Datum)

Praktikumsstelle:

Student:

.....
(Unterschrift)

.....
(Unterschrift)

**Meldebogen über
Praktikumsplätze für das Praxismodul
im Studiengang**

.....

Es wird ein Praktikumsplatz bereitgestellt im Winter-/Sommersemester für den/die Prakti-
kanten/-in

Name, Vorname: **Seminargruppe:**.....

Anschrift:

Dieser Praktikumsplatz wird auch in den folgenden Semestern angeboten: **Ja/Nein**
Firma bzw. Bezeichnung der Praktikumsstelle mit genauer Anschrift:

.....

..... Telefon:

Falls das Praktikum teilweise an anderen Orten (wie Zweigstellen, Niederlassungen usw.)
stattfindet, deren genaue

Anschrift(en):

..... Telefon:

Der/Die Student/in soll folgenden Abteilungen bzw. Aufgabengebieten zugeordnet werden:

1.

2.

Für die fachliche Betreuung in der Praktikumsstelle wird

Frau/Herr zuständig sein.

....., den

.....
Unterschrift

Zustimmung der Hochschule

Die WH Zwickau stimmt der Ableistung des Praxismoduls bei obiger Praktikumsstelle zu.

Zwickau, den

.....
(Beauftragter f. d. Praxismodul)

**Nachweis der Praktikumsstelle über die praktische Ausbildung
innerhalb des Praxismoduls**

Herr/Frau Seminargruppe

geb. am in

Student/Studentin an der Westsächsischen Hochschule Zwickau (FH)

StudiengangStudienschwerpunkt

hat in der Zeit vom bis(= Wochen)

in
Praktikumsstelle

die praktische Ausbildung innerhalb des **Praxismoduls** abgeleistet.

Art und Inhalt der Tätigkeit:

.....

Einschätzung der Tätigkeit:	+ oder o oder -
Qualität des Arbeitsergebnisses	
Einsatzbereitschaft	
Lernbereitschaft	
Selbständigkeit	
Zuverlässigkeit	
Teamfähigkeit	
Gesamt	

Wegen

des Studenten/der Praktikumsstelle konnten Wochen/..... Tage nicht abgeleistet werden (1 Arbeitstag = 0,2 Wochen; gesetzliche Feiertage und Unterrichtstage zählen als Arbeitstage).

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift des Mentors

.....
Firmenstempel

Anlage 3 zur Ordnung für Praxismodule:

Berichterstattung über die praktische Tätigkeit (Praxisbericht)

**Berichterstattung
über die praktische Tätigkeit
(Praxisbericht)**

Über das Industriepraktikum bzw. einzelne Abschnitte ist ein kurzer Bericht anzufertigen, in dem Beobachtungen und Erfahrungen im Zusammenhang mit den ausgeführten Arbeiten aufgeführt sind (ca. 20 Seiten + Anhang). Mit dem Praktikumsbericht wird die Abfassung eines „Technischen Berichtes“ geübt. Die fachlichen Kapitel sind daher zweckmäßigerweise nach Aufgaben bzw. Problemstellung, Durchführung und Ergebnis zu gliedern.

Falls aus betrieblichen oder anderen Gründen (Geheimhaltung, Patentanmeldung und ähnlichem) dem Studierenden der Bericht nicht überlassen werden kann, so ist als Ersatz ein allgemeiner technischer Bericht über im Praktikum kennen gelernte Verfahren oder Methoden anzufertigen. Betriebsgeheimnisse sind zu wahren. Das detaillierte Arbeitsergebnis und dessen Dokumentation sind nicht notwendiger Bestandteil des Praxisberichtes, womit auch kein Grund besteht, vertrauliche Informationen in den Bericht aufzunehmen. Dessen ungeachtet ist ein Sperrvermerk (max. 3 Jahre) auf dem Deckblatt möglich.

Ein Bericht hat zu enthalten:

(kursiv: Punkt seltener beim Praxisbericht)

- Deckblatt mit Name und Studiengang sowie Anschrift des Praktikums-Betriebes und Zeitdauer des Praktikums
- Gliederung, möglichst mit Seitenzahlen
- *evtl. Übersicht Formelzeichen*
- *evtl. Kurzzusammenfassung, Abstract*
- Einleitung
- Hinführung zum Thema und zur Aufgabenstellung
- Fachliche Kapitel
- Zusammenfassung, *Ausblick*
- Anhang, falls vorhanden

Dieser „Technische Bericht“ unterscheidet sich deutlich von einer Erlebniserzählung. Insbesondere ist zu beachten:

- Keine Ich- oder Man-Form!
- Keine Unterhaltungselemente: Der Bericht ist sachlich. Er darf und soll sich aber auch kurzweilig lesen. Er soll an den richtigen Stellen auch persönliche Bewertung und eventuell Eindrücke beinhalten.
- Klar gegliederte, übersichtliche Darstellung mit Unterstützung von Zeichnungen und Bildern (mit Legende).
- Der Text soll layoutmäßig (Absätze, Fettdruck, Unterstreichungen, etc.) strukturiert werden.